

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 13. Juni 2017, 19.30 Uhr, kath. Pfarreiheim

Vorsitz: Valentin Schmid, Gemeindepräsident
 Protokoll: Tanja Peric, Gemeindeschreiber-Stv.
 Stimmzähler: Erich Weber (Daniel Wiederkehr entschuldigt)
 Gäste: Peter Brunner, Finanzverwalter
 Simon, Patricia, Leonie und Pascale Huggenberger
 Presse: --

VERHANDLUNG

Gemeindepräsident Valentin Schmid

eröffnet die Ortsbürgerversammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Totenehrung

Seit der letzten Versammlung sind folgende Ortsbürger mit Wohnsitz in Spreitenbach verstorben, weshalb sich die Anwesenden für eine Gedenkminute erheben:

- Bumbacher Johann
- Wiederkehr Alice

Stimmzähler

Als ordentlich gewählter Stimmzähler amtiert Erich Weber. Daniel Wiederkehr hat sich für heute Abend entschuldigt.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Die Einladungen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig versandt worden. Die Aktenaufgabe hat ordnungsgemäss auf der Kanzlei stattgefunden.

Anzahl Stimmberechtigte	193
Beschlussquorum 1/5 (§ 30 GG)	39
Anwesend	57

Damit können die heutigen Beschlüsse definitiv gefasst werden. Alle Beschlüsse, die nicht mindestens 39 Stimmen erreichen, unterstehen dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 22. November 2016
2. Rechenschaftsberichte 2016
3. Jahresrechnungen 2016
4. Kreditabrechnung Erneuerung und Erweiterung Holzschnitzelheizung Kirchstrasse 8
5. Verpflichtungskredit von CHF 725'000.00 für den Kauf der Parzellen Nr. 41 und 45
6. Familie Huggenberger, Aufnahme ins Ortsbürgerrecht
7. Information über die Gesamterneuerungswahlen
8. Verschiedenes und Nachtessen

1. Protokoll der Versammlung vom 22. November 2016

Das Protokoll ist ordnungsgemäss abgefasst worden und kann im Internet auf www.spreitenbach.ch heruntergeladen und eingesehen werden. Zudem ist es auszugsweise in der Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung abgedruckt.

Antrag:

Das Protokoll der Versammlung vom 22. November 2016 sei zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Das Protokoll ist aufgrund von Tonaufzeichnungen von Gemeindeschreiber-Stv. Tanja Peric verfasst worden. Es ist geprüft worden und hat zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung:

Dafür: 57 Stimmen
Dagegen: 0

2. Rechenschaftsberichte 2016

Bericht des Gemeinderates:

Gemäss § 7 lit. b des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19.12.1978 ist der Ortsbürgergemeindeversammlung Bericht über die Tätigkeit der Ortsbürgergemeinde und des Forstreviers Heitersberg im abgelaufenen Jahr zu erstatten. Die beiden Berichte werden in Kurzform wie folgt abgedruckt:

1. Ortsbürgergemeinde

Liegenschaften

Pachtbetrieb Heitersberg, Pächter Roland Töngi

- Keine besonderen Aufwendungen

Kirchstrasse 8 / Chilegasse 13

- diverse Unterhaltsarbeiten, Schnitzelheizungsservice
- in der Scheune wurde die Hälfte des Bodens ersetzt
- Reparaturen in Zusammenhang mit Brandfall im WC Forst
- Die Kanalisation war verstopft und musste gespült werden.

Schnitzelheizung Hasel mit Wärmeverbund

- Der Vollbetrieb wurde im Oktober 2016 gestartet.
- Die Service- und Unterhaltsverträge wurden abgeschlossen und erste Arbeiten bereits ausgeführt.

Waldhütte

- Auf Grund der neuen Variante „neuer Standort Waldhütte“ wurde die Projektierung der Sanierung resp. Neubau am alten Standort noch nicht in Angriff genommen.

Brückenwaage Dorfstrasse 41

- Der Rückbau der Brückenwaage musste ins 2017 verschoben werden.

Ortsmuseum

- Keine besonderen Aufwendungen

2. Forstrevier Heitersberg

Allgemeines

Seit der Aufgabe des Euromindestkurses im Januar 2015 hat sich der Holzpreis nicht erholt. Bestrebungen zur Holzverarbeitung und Holzverwendung in der Schweiz sind im Gange, zeigen bis anhin jedoch kaum positive Auswirkungen auf dem Schweizer Holzmarkt. Der Rundholzmarkt ist und bleibt zu einem grossen Teil exportorientiert. Die Nachfrage nach „Schweizer Holz“ ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll und darum dringend zu fördern.

Der immer grösser werdende Stellenwert des Waldes als Erholungs- und Freizeitarena, hat die Funktion der Waldbewirtschaftung, unter anderem auch aus vorgenannten Gründen vermutlich überholt, bringt jedoch dem Forst keine der dringend benötigten Einnahmen.

Aus diesen Gründen hat der Arbeitnehmerverband, Aargauischer Forsterverband die Initiative „Ja für euse Wald“ lanciert. Dabei soll der Kanton bereits bestehende Waldleistungen bzw. Forstaufgaben für das Allgemeinwohl besser mitfinanzieren.

Die Witterung war im ersten Halbjahr ausgeprägt nass, im zweiten Halbjahr dagegen äusserst trocken.

Waldbewirtschaftung

Holzernte / Holzerlös

Forstjahr 2016*		Efm	CHF
Stammholz	Nadelsägeholz	1441	153'697.00
	Laubsägeholz	664	57'724.00
Industrieholz	Nadelholz	608	28'616.00
	Laubholz	783	34'306.00
Energieholz	Nadelbrennholz	0	0.00
	Laubbrennholz	584	41'944.00
	Schnitzelnadelholz	50	3'500.00
	Schnitzellaubholz	1183	154'119.00
Liegend Reisig	Nadelholz	200	0.00
	Laubholz	600	0.00
Total Nutzung		6113	473'906.00
Ø Erlös CHF/Efm			89.20

*Bezieht sich auf im 2016 tatsächlich verkauftes Holz und kann gegenüber der BAR abweichen.

Jungwaldpflege

Aufgrund der wüchsigen Witterung mussten einige Jungwüchse zweimalig ausgemäht werden. Es wurden rund 16 ha Jungwald nach der Z-Baum-Methode gepflegt und an den Kandidaten die Wertastung ausgeführt. Es bestehen keine Pflegerückstände. Der Kanton leistet einen Pauschalbeitrag, der mit verschiedenen Auflagen verbunden ist, dieser wurde ab 2016 um rund einen Drittel gekürzt.

Arbeiten für Dritte und Gemeinden

Für diverse Aufträge konnten CHF 381'169.00 in Rechnung gestellt werden. Trotz mässiger Marktlage konnten einige Holzerei-Aufträge im Privatwald ausgeführt werden. Für die SBB wurde in Zusammenarbeit mit dem Forstrevier Wettingen der ganze Baustellenbereich Lehnenviadukt aufgefördert. Die Böschung wurde mit rund 18'000 Pflanzen begrünt. Am unteren Dorfbach in Spreitenbach wurde im Rahmen des Gewässerunterhaltes eine grosse Hecke gepflegt. Unter anderem sind die Pflege von Hecken und Waldrändern Teil der Lehrlingsausbildung und daher eine wichtige Ergänzung des Aufgabenbereichs.

Für die Reviergemeinden (vor allem für Spreitenbach) konnten verschiedene Arbeiten an Erholungseinrichtungen, Waldhütten und Naturschutzaufgaben erledigt werden. Die Pflege der verschiedenen Naturschutzzäune und Orchideenstandorte in Spreitenbach ist eine Bereicherung der Artenvielfalt.

Arbeitssicherheit

Trotz der stetigen Sicherheitsbemühungen im Forstbetrieb und der Einhaltung der Bestimmungen durch das Personal, ereigneten sich im vergangenen Jahr vier kleinere Betriebsunfälle, sowie ein Nichtbetriebsunfall. Die Ausfallzeiten waren glücklicherweise nicht allzu gross. Die Sicherheitsinspektionen, in Begleitung von einem Mitglied der Betriebskommission, haben regelmässig stattgefunden und waren durchwegs positiv. Der Aufwand für die Arbeitssicherheit wird immer grösser. Unter anderem das Absperrn der Holzschläge zum Schutz der Waldbesucher wird stetig anspruchsvoller, beziehungsweise die Missachtung häufiger.

Waldleistungen

Die Ansprüche der Bevölkerung an den Wald haben sich im Laufe der Zeit geändert. Er dient immer mehr der Freizeit- und Erholungsnutzung. Die Bevölkerung sieht und nutzt den Wald als grosse, naturnahe Parkanlage. Aus diesen Anforderungen resultiert ein stetig steigender Aufwand (Er-

holungs- und Fitnessraum, Quellschutzzonen, Naturschutz, Sicherheit etc.) für das Forstrevier. (siehe „Allgemeines“, Initiative „Ja für euse Wald“)

Forstschutz

Dank den Bemühungen der vergangenen Jahre war die Neophytenproblematik kaum grösser als im Vorjahr. Unterstützt wurde das Forstrevier von etlichen Privatpersonen, vor allem aber auch durch verschiedene „Neophyten-tage“ vor allem am Rohrdorferberg. Diese durften in Zusammenarbeit mit der Landschafts-kommission und den Natur- und Vogelschutzvereinen durchgeführt werden. An dieser Stelle der Dank an alle Mitwirkenden. Das Forstrevier selbst beschränkt sich gemäss Auftrag bei der Neophytenbekämpfung auf die Erreichung der waldbaulichen Ziele.

Waldstrassen

Am 17. Juni 2016 gab es im Gebiet Heitersberg massive Niederschläge. Dank dem, dass die Waldstrassen in einem sehr guten Zustand sind und die laufenden Unterhaltsarbeiten fortlaufend gemacht wurden, gab es keine nennenswerten Schäden zu verzeichnen. Anders jedoch bei den Bächen, (siehe separater Bericht, verteilt an die Betriebskommission und an die Ortsbürgerkommission Spreitenbach). Aufgrund der grossen Einzugsgebiete im Gebiet Heitersberg/Sennhof brachten einige Bäche enorm viel Wasser und Geschiebe mit sich. Die normalen Durchlassrohre waren innert kürzester Zeit verstopft, die Überlaufrohre kamen zum Zug. In zwei Fällen verstopften auch diese ganz, bzw. teilweise und die Bäche überliefen via Strasse. Die entstandenen Schäden wurden in der Folgeweche vom Forstbetrieb Heitersberg behoben.

Personal

Am 8. August 2016 hat Michael Kaufmann bei uns die Lehre als Forstwart begonnen.

Flächenkontrolle

Es wurden keine Waldparzellen erworben.

Nachhaltigkeitsrechnung

Gemäss Betriebsplan 2005 besteht eine Abweichung von -582 Efm (Erntefestmeter)

Kulturen- und Provenienzkontrolle

Im vergangenen Jahr wurden im Forstrevier Heitersberg 1182 Jungbäume (700 Nadel- und 482 Laubbäume) gepflanzt. Diese stammen aus gesicherten Provenienzen. Es handelt sich dabei meist um ergänzende Pflanzungen. Sofern vorhanden, lässt man die Naturverjüngung wachsen. Bei allen Pflanzen (ausser Fichten und Buchen) müssen infolge des hohen Wilddrucks Fege- und Verbissschütze angebracht werden.

Naturschutz

Auf das budgetierte Ausmähen des Franzosenweihers wurde verzichtet. Der unerwünschte Bewuchs im Wasser ist stellenweise zurückgegangen. Die Entwicklung wird beobachtet.

Einsatz Pflanzenbehandlungsmittel

Liegendes Holz wird lediglich aufgrund ausdrücklichen Käuferwunsch gegen Käfer behandelt. Im vergangenen Jahr musste eine geringe Holzmenge behandelt werden.

Antrag:

- a) Vom Rechenschaftsbericht 2016 der Ortsbürgergemeinde sei Kenntnis zu nehmen.
- b) Vom Rechenschaftsbericht 2016 des Forstreviers Heitersberg sei Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Erläutert in Kurzform weitere Sachverhalte des Rechenschaftsberichts im Detail.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung:

Vom Rechenschaftsbericht 2016 der Ortsbürgergemeinde und des Forstreviers Heitersberg wird stillschweigend Kenntnis genommen.

3. Jahresrechnungen 2016

Bericht des Gemeinderates

Es wird auf die Rechnungen der Ortsbürgergemeinde und des Forstreviers Heitersberg mit den entsprechenden Bemerkungen zu den einzelnen Budget-abweichungen verwiesen.

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der Rechnungen 2016 an der Sitzung vom 20. März 2017 Kenntnis genommen.

Die Finanzkommission wird ihren Prüfungsbericht an der Versammlung mündlich abgeben.

Antrag:

- a) Die Rechnung 2016 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.
- b) Die Rechnung 2016 des Forstreviers Heitersberg sei zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

a) Rechnung der Ortsbürgergemeinde

Die Rechnung 2016 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 569'081.04 besser als budgetiert ab. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 39'707'000.00.

Bemerkungen zur Rechnung:

- Die Projektierungsarbeiten für die Waldhütte wurden ins laufende Jahr verschoben.
- Die abfallrechtlichen Untersuchungen für alte Deponien betreffen die Deponien Althard und Chällerloch. Diese Grundstücke sind im Besitz der Ortsbürgergemeinde. Im Jahre 2015 wurden historische Untersuchungen gemacht. Diese mussten im Jahr 2016 durch Proben verifiziert werden. Der Bericht liegt nun vor. Das weitere Vorgehen wird mit der Ortsbürgerkommission festgelegt.

b) Rechnung des Forstreviers Heitersberg

Die Rechnung 2016 des Forstreviers Heitersberg schliesst mit einem Verlust von CHF 16'853.75 ab.

Bemerkungen zur Rechnung:

- Eine Rechnung für Kieslieferungen aus dem Jahr 2015 wurde erst im Jahr 2016 gestellt. Diese führt zum ausgewiesenen Verlust.
- Anschaffung Fahrzeuge: Das neue Forstfahrzeug konnte über die laufende Rechnung beschafft werden (CHF 45'000.00).

Weber Roland, Präsident Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2016 der Ortsbürgergemeinde und die Finanzkommissionen von Spreitenbach und Remetschwil haben die Rechnung 2016 des Forstreviers Heitersberg geprüft. Unsere Fragen wurden alle vom Gemeinderat beantwortet. Es ging um belanglose Details, wie z.B. die Mandatshöhe eines Notars, ob der Aufwand des Bauamts angemessen ist, usw. Abschliessend können wir sagen, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss und sauber geführt worden ist. Wir empfehlen die Genehmigung.

Aus der Mitte der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

a) Abstimmung Rechnung 2016 Ortsbürgergemeinde: (vorgenommen vom Fiko-Präsidenten)

Dafür: 57 Stimmen
 Dagegen: 0

b) Abstimmung Rechnung 2016 Forstrevier Heitersberg: (vorgenommen vom Fiko-Präsidenten)

Dafür: 57 Stimmen
 Dagegen: 0

**4. Kreditabrechnung Erneuerung und Erweiterung
 Holzschnitzelheizung Kirchstrasse 8**

Bericht des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung für die Erneuerung und Erweiterung der Holzschnitzelheizung an der Kirchstrasse 8 wird zu Genehmigung unterbreitet. Daraus können folgende relevanten Daten entnommen werden:

Verpflichtungskredit vom 18. Juni 2013	CHF	740'000.00
Nachtragskredit Büroebau Forstrevier Heitersberg	CHF	99'990.00
Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>901'902.95</u>
Kreditüberschreitung	CHF	<u>61'912.95</u>

Mehrkostenbegründung

Zusätzlich zum Verpflichtungskredit bewilligte der Gemeinderat mit Protokollauszug Nr. 37 vom 19. Januar 2015 den Büroebau für das Forstrevier Heitersberg mit CHF 99'990.00.

Die Kreditüberschreitung von CHF 61'912.95 setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditüberschreitung Ausbau Heizung	CHF	70'209.80
Kreditunterschreitung Büro Forst	- CHF	8'296.85

Mehrkosten entstanden bei den folgenden Positionen der Heizungsanlage:

Elektroinstallation

Diese musste ersetzt werden, da die Querschnitte nicht mehr stimmten. Die Installationen und Tablos mussten ersetzt werden.

Silodeckel

Das Drehen des Deckels war viel aufwendiger. Ein Bauingenieur musste für die statischen Berechnungen beigezogen werden.

Wärmespeicher

Es konnte ein besserer Standort gefunden werden.

Filterraum/Diverses

Die Verkleidung und das Erstellen des Raumes waren auf Grund der Brandschutzvorschriften teurer als geplant.

Antrag:

Die vorstehende Kreditabrechnung für die Erneuerung und Erweiterung Holzschmelzeheizung an der Kirchstrasse 8 sei zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Verpflichtungskredit vom 18. Juni 2013	CHF	740'000.00
Nachtragskredit Büroeinbau Forstrevier Heitersberg	CHF	99'990.00
Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	901'902.95
Kreditüberschreitung	CHF	61'912.95

Mehrkostenbegründung

Zusätzlich zum Verpflichtungskredit bewilligte der Gemeinderat den Büroeinbau für das Forstrevier Heitersberg mit CHF 99'990.00.

Die Kreditüberschreitung von CHF 61'912.95 setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditüberschreitung Ausbau Heizung	CHF	70'209.80
Kreditunterschreitung Büro Forst	- CHF	8'296.85

Mehrkosten entstanden bei den folgenden Positionen der Heizungsanlage:

Elektroinstallation

Diese musste ersetzt werden, da die Querschnitte nicht mehr stimmten. Die Installationen und Tablos mussten ersetzt werden.

Silodeckel

Das Drehen des Deckels war viel aufwendiger. Ein Bauingenieur musste für die statischen Berechnungen beigezogen werden.

Wärmespeicher

Es konnte ein besserer Standort gefunden werden.

Filterraum/Diverses

Die Verkleidung und das Erstellen des Raumes waren auf Grund der Brandschutzvorschriften teurer als geplant.

Weber Roland, Präsident Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an einem Abend die Kreditabrechnung geprüft und die neue Anlage besichtigt. Dabei wurden uns die Abläufe, sowie die unvorhergesehenen und notwendigen Massnahmen, die zur Kreditüberschreitung geführt haben, detailliert erklärt und verständlich gemacht. Nichts desto trotz haben wir über eine Kreditabrechnung mit einer Überschreitung von CHF 61'000.00 abzustimmen. Alle kurzfristigen Massnahmen, die ergriffen wurden, seien sie auch von praktischer Natur, erscheinen uns, als seien sie bei der Planung und Projektierung nicht perfekt durchdacht gewesen. Wir wissen, dass in dieser Hinsicht leider keine Zeit mehr war, um eine umfangreiche Planung durchzuführen, da die alte Heizung ihren Zenit bereits überschritten hatte. Umso mehr sollten wir auf unsere Finanzen Acht geben und nicht unter Zeitdruck die Ausgabenseite übermässig belasten. Gerade bei einem solchen Projekt weisen Fachleute, Planer, Ingenieure, Statiker, etc. erhöhte Stundenansätze aus, denen wir ohne Einholung von Gegenofferten machtlos ausgeliefert sind. Resümee der Finanzkommission: Mit einer umfangreichen Planung hätten wir 2013 einen höheren Kredit gesprochen. Dieser hätte wahrscheinlich auch eingehalten werden können. Wir hätten nicht ganz so hohe Aufwände zu verzeichnen. Deshalb unser Appell der Finanzkommission, bei einem solch hohen finanziellen Aufwand, ist zwingend eine saubere Durchplanung mit entsprechendem Offertwesen einzuhalten, damit ein qua-

litatives Projekt gewährleistet ist. Wir beantragen trotzdem der Ortsbürgergemeinde, diese Kreditabrechnung für die Erneuerung und Erweiterung der Holzschnitzelheizung an der Kirchstrasse 8 inklusive des Nachtragskredits für den Büroeinbau für das Forstrevier Heitersberg zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Wir hatten einen Fachplaner, der diese Heizung geplant hat. Seine Kostenschätzungen sind dann in den Kredit geflossen. Wie es oft bei einer Sanierung vorkommt, hat man erst beim Bau gemerkt, dass noch zusätzliche Sachen gemacht werden müssen. Dies führte dann zu der Kreditüberschreitung. Grundsätzlich sind wir natürlich bemüht, die Kosten vorgängig genau zu ermitteln. Sämtliche Aufträge sind vor der Vergabe ausgeschrieben und dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben worden. Es stimmt also nicht, dass man Aufträge ohne Gegenofferte vergeben hat.

Keine weitere Wortmeldung.

Abstimmung Kreditabrechnung Erneuerung und Erweiterung Holzschnitzelheizung Kirchstrasse 8:

(vorgenommen vom Fiko-Präsidenten)

Dafür:	57 Stimmen
Dagegen:	0

5. Verpflichtungskredit von CHF 725'000.00 für den Kauf der Parzellen Nr. 41 und 45

Bericht des Gemeinderates:

Ausgangslage

Eines der Ziele im Leitbild der Ortsbürgergemeinde ist bei Bedarf die Unterstützung des Baus von Alterswohnungen.

Die Ortsbürgerkommission ist der Meinung, dass der Bedarf an altersgerechten Wohnungen mehr denn je vorhanden ist.

Menschen, die kaum Pflege benötigen, sich aber nicht mehr im Stande sehen, den bisherigen Haushaltsaufwand zu erbringen, suchen eine Alternative zum Pflegeheim.

Barrierefreie Wohnungen, zentral gelegen, ruhig, bezahlbar, nicht zu klein und bei Bedarf die Möglichkeit von Dienstleistungen vom Notfall bis zur Pflege rund um die Uhr wären die ideale Lösung.

Der Gemeinderat hat im Auftrag der Ortsbürgerkommission eine Arbeitsgruppe beauftragt, Möglichkeiten für die Realisierung von altersgerechten Wohnungen in Spreitenbach abzuklären. Diese Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass sich die Parzelle oberhalb des Alters- und Pflegeheims "Im Brühl" bestens eignen würde.

Zusammen mit der Bauverwaltung wurde die Machbarkeit abgeklärt. Die Bauverwaltung hat einen konzeptionellen Bericht erarbeitet, welcher die Möglichkeiten aufzeigt. Da mehrere Parzellen betroffen sind, die alle erschlossen werden müssen, wird eine Erschliessungsplanung nötig.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die beiden Parzellen Nr. 41 und 45 durch die Ortsbürgergemeinde zu erwerben und dem Altersheimverein im Baurecht abzugeben.

Der Altersheimverein würde die Wohnungen erstellen und vermieten. Die künftigen Mieterinnen und Mieter der Alterswohnungen würden die Dienstleistungen des Alters- und Pflegeheims „Im Brühl“ in Anspruch nehmen können.

Die benötigten Parzellen (41 und 45) sind im Besitz von Karl Weber, Spreitenbach. Erste Gespräche haben ergeben, dass Karl Weber diese Parzellen an die Ortsbürgergemeinde Spreitenbach verkaufen würde, damit das Projekt "Wohnen im Alter" (WiA) realisiert werden kann. Eine Absichtserklärung für den Verkauf der beiden Parzellen wurde bereits unterzeichnet.

Landpreis

Die Parzellen 41 und 45 liegen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE). Nach einem Rechtsstreit über den Landpreis in dieser Zone hat das Bundesgericht in seinem Urteil (BGE 1A.104/2000) vom 20. Oktober 2000 den Landpreis festgelegt.

Dieser berechnet sich aus dem Landpreis im Jahre der Zuteilung in die Zone OE (1961) und einem Zins ab diesem Zeitpunkt. Mit der Umzonung in die öffentliche Zone fand die formelle Enteignung statt.

Der Landpreis betrug damals CHF 65.00 pro m². Dieser Betrag wird jährlich verzinst. Als Zinssatz wurde der Satz der Aargauischen Kantonalbank für Althypotheken festgelegt. Daraus ergeben sich die Landpreise gemäss separater Berechnung.

Landpreis Parzelle 41	231 m ²	CHF	52'000.00
Landpreis Parzelle 45	2'669 m ²	CHF	653'000.00
Verfahrenskosten		CHF	20'000.00
Total		CHF	725'000.00

Weiteres Vorgehen

Nach erfolgtem Landkauf wird ein Baurechtsvertrag ausgearbeitet, welcher der Ortsbürgergemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen ist. Der Baurechtsnehmer ist der Altersheimverein Spreitenbach, der auf den Parzellen etappenweise altersgerechte Wohnungen erstellen würde.

Parallel dazu wird durch die Einwohnergemeinde eine Erschliessungsplanung durchgeführt. Dazu werden alle betroffenen Grundeigentümer eingeladen.

Anschliessend kann das formelle, baurechtliche Bewilligungsverfahren durchgeführt werden.

Antrag:

1. *Dem Kreditbegehren über CHF 725'000.00 für den Kauf der Parzellen Nr. 41 und 45 sei zuzustimmen.*
2. *Der Gemeinderat wird beauftragt, nach Abschluss des Kaufs der obengenannten Parzellen mit dem Altersheimverein Spreitenbach ein Baurechtsvertrag auszuarbeiten und der Ortsbürgergemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.*

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Eines der Ziele im Leitbild der Ortsbürgergemeinde ist bei Bedarf die Unterstützung des Baus von Alterswohnungen.

Die Ortsbürgerkommission ist der Meinung, dass der Bedarf an altersgerechten Wohnungen vorhanden ist.

Der Gemeinderat hat im Auftrag der Ortsbürgerkommission eine Arbeitsgruppe beauftragt, Möglichkeiten für die Realisierung von altersgerechten Wohnungen in Spreitenbach abzuklären. Diese Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass sich die Parzelle oberhalb des Alters- und Pflegeheims "Im Brühl" bestens eignen würde.

Zusammen mit der Bauverwaltung wurde die Machbarkeit abgeklärt. Die Bauverwaltung hat einen konzeptionellen Bericht erarbeitet, welcher die Möglichkeiten aufzeigt. Da mehrere Parzellen betroffen sind, die alle erschlossen werden müssen, wird eine Erschliessungsplanung nötig.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die beiden Parzellen Nr. 41 und 45 durch die Ortsbürgergemeinde zu erwerben und dem Altersheimverein im Baurecht abzugeben.

Der Altersheimverein würde die Wohnungen erstellen und vermieten. Die künftigen Mieterinnen und Mieter der Alterswohnungen würden die Dienstleistungen des Alters- und Pflegeheims „Im Brühl“ in Anspruch nehmen können. Die Parzellen befinden sich in der öffentlichen Zone. Es ist möglich, Alterswohnungen in der öffentlichen Zone zu erstellen, Bedingung ist aber eine vertragliche Leistungsvereinbarung in unserem Fall mit dem Alters- und Pflegeheims „Im Brühl“.

Die benötigten Parzellen (41 und 45) sind im Besitz von Karl Weber, Spreitenbach. Erste Gespräche haben ergeben, dass Karl Weber diese Parzellen an die Ortsbürgergemeinde Spreitenbach verkaufen würde, damit das Projekt "Wohnen im Alter" (WiA) realisiert werden kann. Eine Absichtserklärung für den Verkauf der beiden Parzellen wurde bereits unterzeichnet.

Landpreis

Die Parzellen 41 und 45 liegen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE). Nach einem Rechtsstreit über den Landpreis in dieser Zone hat das Bundesgericht in seinem Urteil (BGE 1A.104/2000) vom 20. Oktober 2000 den Landpreis festgelegt.

Dieser berechnet sich aus dem Landpreis im Jahre der Zuteilung in die Zone OE (1961) und einem Zins ab diesem Zeitpunkt. Mit der Umzonung in die öffentliche Zone fand die formelle Enteignung statt.

Der Landpreis betrug damals CHF 65.00 pro m². Dieser Betrag wird jährlich verzinst. Als Zinssatz wurde der Satz der Aargauischen Kantonalbank für Althypotheken festgelegt. Daraus ergeben sich die Landpreise gemäss separater Berechnung.

Landpreis Parzelle 41	231 m ²	CHF	52'000.00
Landpreis Parzelle 45	2'669 m ²	CHF	653'000.00
Verfahrenskosten		CHF	<u>20'000.00</u>
Total		CHF	<u>725'000.00</u>

Nach dem erfolgten Landkauf würde ein Baurechtsvertrag ausgearbeitet und der Ortsbürgergemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Baurechtsnehmer wäre der Altersheimverein Spreitenbach, der auf den Parzellen Etappenweise Alterswohnungen erstellen würde. Parallel dazu würde die Einwohnergemeinde die Erschliessungsplanung durchführen und die betroffenen Grundeigentümer direkt einladen. Die direkt betroffenen Eigentümer wurden bereits informiert. Ihnen ist aufgezeigt worden, dass die Erschliessung auf ihre Parzelle auch zukünftig gewährleistet ist. Anschliessend kann das normale Baugesuchsverfahren durchgeführt werden.

Die Ortsbürgerkommission hat das Geschäft beraten und ihre Zustimmung dazu gegeben.

Peter Muntwyler

Ich finde das eine ganz gute Sache, was der Gemeinderat vorhat. Ich kann den Gemeinderat hier voll unterstützen. Wie du es bereits erwähnt hast und wie es auch im Leitbild der Ortsbürgergemeinde steht, ist es im Sinne der Ortsbürgergemeinde solche Projekte zu unterstützen bzw. zu ermöglichen. Wir stimmen jetzt vorerst nur über den Landkauf aber noch nicht über den Baurechtsvertrag ab. Ich denke, es wäre für beide Parteien sinnvoll, wenn man die ungefähre Richtung des Baurechtszinses kennen würde. Gehe ich richtig in der Annahme, wenn das dem Leitbild der Ortsbürgergemeinde entspricht, dass ein geringer Baurechtszins zugunsten günstiger Alterswohnungen vereinbart werden wird. Oder was ist die Zielsetzung?

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Ziel ist es, das wir bzw. ihr als Ortsbürgergemeinde das Land zur Verfügung stellen würden. Es werden nun Verhandlungen stattfinden. Der Altersheimverein wird sich einen möglichst tiefen Baurechtszins, am liebsten null, wünschen. Die Ortsbürgergemeinde kann über den Baurechtszins erst abstimmen, wenn der Baurechtsvertrag vorliegt. Wenn nun ein Antrag aus der Versammlung käme, dann würde uns das eine Richtung geben und wir hätten eine Verhandlungsbasis.

Peter Muntwyler

Mir ist klar, dass wir noch nicht über Frankenbeträge diskutieren und abstimmen können. Aber ungefähr eine Richtung? Und nochmals die Frage, gehe ich richtig in der Annahme, dass ein tendenziell geringer Baurechtszins und nicht ein marktüblicher Zins vereinbart werden wird?

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Aus Sicht des Gemeinderates soll es ein günstiger Baurechtszins sein.

Rudolf Kalt

Das ist ein Geschäft, das mich sehr freut. Ich war dabei, als man das seiner Zeit abgeklärt hat. Im kantonalen Gesetz steht, was die Ortsbürgergemeinde zu tun hat. In erster Linie, sofern vorhanden, ihr Vermögen verwalten. Es gibt Ortsbürgergemeinde, die haben keins, unsere hat viel Vermögen. Und dann heisst es, sofern Mittel vorhanden, können sie zwei

Sachen machen, Förderung vom kulturellen Leben und von sozialen Werken. Das hier wäre so ein soziales Werk. Ich war auch an der Generalversammlung des Altersheimvereins. Ich danke, den Damen und Herren, die sich dort einsetzten. Man muss wissen, es steckt viel Arbeit dahinter. Dass ein Bedürfnis vorhanden ist, ist unbestritten. Mein Antrag wäre auch, dass der Baurechtszins einen symbolischen Wert hat. Dass man etwas verlangen muss, ist mir klar, aber es soll nicht zu den marktüblichen Bedingungen verhandelt werden. Nach einer Aufbauphase kann man darüber diskutieren, ob man das Land dem Altersheimverein schenken will. Das hat übrigens Tradition. Bereits als das Altersheim gebaut wurde, hat die Ortsbürgergemeinde einen grösseren Beitrag geleistet. Ich will nochmals daran erinnern, dass unsere Ortbürgergemeinde ein Eigenkapital von rund CHF 39 Mio. hat. Es ist nicht alles flüssig vorhanden, aber trotzdem. Ich stehe hinter dem Antrag und schlage euch vor, diesem Geschäft zuzustimmen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Ich schlage vor, dass wir nachher eine Konsultativ-Abstimmung über die Höhe des Baurechtszinses machen. Ein symbolischer Beitrag oder ein ordentlicher Zins. Das ändert nichts über die kommende Abstimmung zum Baurechtsvertrag, aber es gibt dem Gemeinderat eine Richtung vor, was sich die Ortsbürgerversammlung wünscht.

Erich Weber

Wir stimmen jetzt ab, ob wir das Land kaufen wollen oder nicht. Was ist, wenn man sich nachher nicht einig wird mit dem Baurechtszins? Was passiert dann mit dem Grundstück?

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Wenn ihr jetzt dem Kaufvertrag zustimmt und dem Baurechtsvertrag nicht, dann gehört das Land der Ortsbürgergemeinde.

Erich Weber

Nicht wir, sondern der Gemeinderat und der Altersheimverein werden sich nicht einig.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Heute stimmen wir über den Kauf der Parzellen ab. Wenn der Kauf genehmigt ist, gehört das Land der Ortsbürgergemeinde. Wenn der Vertrag mit dem Altersheimverein nicht zustande kommt, gibt es die Möglichkeit, dass man einen anderen Vertragspartner sucht, der das Projekt erstellen will, was nicht in unserem Sinn ist. Oder man behält das Land einfach und verpachtet es. Landwirtschaftsland ist bei den Bauern gesucht. Wir gehen mit dem Kauf kein Risiko ein. Die Parzellen befinden sich in der öffentlichen Zone. Der Wert wird sich auch in 20 Jahren nach dem gleichen Bundesgerichtsurteil berechnen. Ausser es gäbe eine Zonenplanänderung, dies ist jedoch in der nächsten BNO nicht vorgesehen.

Erich Weber

Wir haben keine schriftliche Zusage des Altersheimvereins, dass sie es zum Beispiel zu einem bestimmten Preis unter folgenden Konditionen nehmen würden?

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Der Altersheimverein hat bereits Investitionen in diese Richtung getätigt. Ein Architekturbüro hat bereits Abklärungen gemacht, ob und wie es möglich ist, eine Erweiterung zu realisieren. Der Altersheimverein ist natürlich äussert interessiert an diesem Land. Die Frage ist, wenn die Konditionen zu hoch sind, lohnt es sich trotzdem darin zu investieren.

Erich Weber

Genau das ist meine Befürchtung. Was passiert dann?

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Deshalb würde ich gerne die Konsultativ-Abstimmung machen, dann wissen wir, in welche Richtung die Verhandlungen laufen sollten.

Franz Widmer

Wir könnten doch auch selber bauen?

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Die Problematik ist die, dass Wohnen in der öffentlichen Zone nicht zulässig ist, ausser in Verbindung mit einem öffentlichen Zweck. Der Baurechtsnehmer muss bei der Baubewilligung gewisse Restriktionen eingehen. Die Wohnungen dürfen nicht an Junge vermietet werden, es müssen Wohnungen für ältere Personen sein. Es gibt einige Hürden, damit die Baubewilligung erteilt werden kann. Wenn die Ortsbürgergemeinde als Bauherr auftritt, müsste der Betrieb der Anlage öffentlich ausgeschrieben und einem Dritten vergeben werden. Und da ist das Risiko gross, dass ein Privatunternehmen die wirtschaftlich günstigste Offerte einreicht und wird dann den Auftrag denen statt dem Altersheimverein vergeben müssten. Wir wollen natürlich unserem Altersheimverein, der grossen Rückhalt in der Gemeinde hat, die Möglichkeit geben, sich hier auch weiterzuentwickeln und zu wachsen.

„Sepp“ Josef Wertli

Mich würde noch interessieren, wie viele Wohnungen realisiert werden? Das sind ca. 3'000 m² und wenn ich annehme 0.6 Ausnutzungsziffer dann sind das 1'800 m², dann gäbe das ungefähr 30 Wohnungen. Dann müssen wir gar nicht diskutieren.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Zu der Anzahl Wohnungen, in der Studie, die gemacht wurde, wurde gut aufgezeigt, wie etappiert das Projekt realisiert werden könnte. Die Idee ist es, dass das Projekt in drei Etappen gebaut werden kann. In der ersten Etappe würde ein Gebäude in der Hälfte der Wiese erstellt werden. Der hintere Teil der Wiese soll frei bleiben für Kühe oder einen Park etc. In der zweiten Etappe wäre dann die Erweiterung auf der Parzelle 41, wo das Merkli-Haus jetzt steht. Man würde das Haus dann im Projekt miteinbeziehen.

Der erste Bau soll aber auf der Wiese entstehen. Deshalb brauchen wir auch eine Erschliessungsplanung, um sicherzustellen, dass die Parzellen weiterhin erschlossen werden. Die Frage so beantwortet?

„Sepp“ Josef Wertli

Jetzt weiss ich immer noch nicht, wie viel Wohnungen?

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Jetzt muss ich kurz nachfragen; ich glaube 15 Wohnungen in der ersten Etappe?

Peter Bumbacher

Zwischen 15 und 30 Wohnungen haben wir mal grundsätzlich angenommen. Wenn es überhaupt etappiert werden würde, würden in der ersten Etappe 15 bis 20 Wohnungen realisiert werden und in einer zweiten eventuell dritten Etappe würden dann noch 10 folgen. Es sind eigentlich drei Eckdaten, die ich hier nennen möchte. Eckdatum 1; es sollen 20 bis Maximum 30 Wohnen erstellt werden. Eckdatum 2; es sollen insbesondere 2,5-Zimmer-Wohnungen sein. Wir wollen uns das nicht ganz verbauen, dass man mit einer flexiblen Bauweise eine Wand verändern kann, so dass man zwischen 2,5 und 3,5 flexibel umstellen kann. Eckdatum 3; die Wohnungen sollen alle mindestens 60 m² gross sein. Das sind die drei wichtigsten Punkte im Moment.

Erich Weber

Besteht nachher die Möglichkeit, dass die Ortsbürger diese Wohnungen zu einem günstigeren Preis übernehmen können?

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Also eigentlich ist sogar das Nachtessen, das wir nachher zusammen einnehmen, heikel im Hinblick auf den Eigennutzen des Eigentums der Ortsbürgergemeinde.
Es ist so, dass der Altersheimverein nachher die Wohnungen betreibt.

Albert Wiederkehr

Also Erich eine Variante wäre natürlich, dass du dem Altersheimverein beitretest. Mit einem Jahresbeitrag von CHF 600.- als Ehepaar erhältst du dann bei der Aufnahme einen kleinen Bonus.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Traktandum? Keine weiteren Wortmeldungen. Dann würde ich gerne die Konsultativ-Abstimmung machen. Ich werde sie fragen, sind sie bereit das Land zu einem symbolischen Beitrag oder zu den marktüblichen Konditionen zu vergeben. Die Abstimmung ist konsultativ. Sie ist nicht verbindlich für die kommende Abstimmung über den Baurechtsvertrag. Es soll lediglich dem Gemeinderat eine Richtung für die Verhandlung mit dem Altersheimverein geben.

Wer ist der Meinung, wir sollen das Land dem Altersheimverein zu einem symbolischen Betrag im Baurecht übergeben möge bitte die Hand erheben. 47 Stimmen

Wer ist der Meinung, wir sollen das Land dem Altersheimverein zu marktüblichen Preisen im Baurecht übergeben möge bitte die Hand erheben. 0 Stimmen

2 Enthaltungen

Besten Dank. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Landkauf.

Abstimmung Verpflichtungskredit von CHF 725'000.00 für den Kauf der Parzellen Nr. 41 und 45:

Dafür: 57 Stimmen

Dagegen: 0

6. Familie Huggenberger, Aufnahme ins Ortsbürgerrecht

Bericht des Gemeinderates:

Gestützt auf das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht vom 12. November 2002 bewerben sich folgende Personen:

Huggenberger, Simon, geb. 23.03.1976, von Spreitenbach AG und Wohlenschwil AG, und Huggenberger geb. Mäder, 'Particia' Maria, geb. 12.02.1976, von Spreitenbach AG, Wohlenschwil AG und Mühleberg BE, zusammen mit ihren unmündigen Kindern Huggenberger, 'Leonie' Sarah, geb. 20.02.2004, von Spreitenbach AG und Wohlenschwil AG, und Huggenberger, 'Pascale' Fabienne, geb. 02.11.2005, von Spreitenbach AG und Wohlenschwil AG, wohnhaft in 8957 Spreitenbach, Schmittegass 27.

Gemäss § 2 des Reglements über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht können Personen, die Spreitenbach als ihre Heimat betrachten und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert sind, durch Beschluss der Ortsbürgergemeinde entgeltlich in das Ortsbürgerrecht aufgenommen werden, wenn sie seit mindestens 25 Jahren Wohnsitz in Spreitenbach haben und bei Einreichung des Gesuches mindestens 3 Jahre ununterbrochen in der Gemeinde wohnhaft sind. Diese Voraussetzungen treffen für die Antragsteller zu. Weiter gilt es zu beachten, dass die Mutter des Antragstellers das Ortsbürgerrecht durch Abstammung besitzt.

Nach dem Grundsatz der Einheit der Familie als auch unter Hinweis auf die Ehegattenregelung des Reglements über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht erfüllt auch die Antragstellerin die Voraussetzungen.

Die minderjährigen Kinder werden automatisch miteinbezogen und erhalten zusammen mit den Eltern das Ortsbürgerrecht.

Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission befürworten einstimmig die Aufnahme von Herrn und Frau Huggenberger mit ihren zwei minderjährigen Kindern ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach.

Für die Abstimmung haben sich die Angehörigen der Familie in den Ausstand zu begeben.

Antrag:

Die Eheleute Huggenberger mit ihren zwei minderjährigen Kindern seien gegen ein Entgelt von CHF 750.- in das Ortsbürgerrecht von Spreitenbach aufzunehmen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Gestützt auf das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht vom 12. November 2002 hat sich die Familie Huggenberger mit ihren beiden zwei unmündigen Kindern um das Ortsbürgerrecht beworben. Sie erfüllen alle Kriterien gemäss Reglement. Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission befürworten einstimmig die Aufnahme der Familie Huggenberger ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach. Ich eröffne die Diskussion, wird das Wort verlangt. Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte nun die Familie Huggenberger, sowie Verwandte bis und mit zweiten Grades in den Ausstand zu treten.

Barbara Wiederkehr

Ich gehe jetzt davon aus, dass die Abstimmung positiv verläuft, deshalb schlage ich vor, dass die Aufnahme unentgeltlich erfolgt. Simon hat sehr viel Ortsbürgerblut, die Familie ist im Dorf bestens bekannt. Die Anzahl Ortsbürger wird tendenziell immer kleiner, deshalb würde ich vorschlagen, dass man auf die Gebühr verzichtet.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Die Frage wurde uns vorgängig von jemand anderem unterbreitet. Wir haben das bereits abgeklärt und es ist so, dass wir an das Reglement gebunden sind und das Reglement sieht eine Gebühr vor. Anspruch auf die unentgeltliche Aufnahme ist Ortsbürgerrecht haben Ehegatten von Ortsbürgerinnen und wer durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren hat. Demnach ist in diesem Fall zwingend eine Gebühr fällig.

Silvan Dux

Ich habe das mal durchgerechnet und mit der Teilnahme an 5 bis 6 Ortsbürgerversammlungen ist mit dem anschliessenden Nachtessen diese Gebühr bereits abgegolten.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Wir könnten das Reglement anpassen. Das wäre etwas, das wir in der Ortsbürgerkommission sonst angehen könnten. Aber heute geht das effektiv nicht. Eigentlich hätte die Familie Anrecht auf die Diskussion, so dass wir nun die Abstimmung durchführen müssen.

Abstimmung Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Spreitenbach der Eheleute Huggenberger mit ihren zwei minderjährigen Kindern gegen ein Entgelt von CHF 750.-:

Dafür: 57 Stimmen
Dagegen: 0

7. Information über die Gesamterneuerungswahlen

Bericht des Gemeinderates:

An der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2017 finden wieder die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2018-2021 statt. Es sind 3 Mitglieder der Finanzkommission und 2 Stimmzähler zu wählen.

Die bisherigen Amtsinhaber wurden angefragt, ob sie sich zur Wiederwahl stellen möchten.

3 Mitglieder der Finanzkommission

Barbara Wiederkehr	stellt sich zur Wiederwahl
Anton 'Toni' Weber	Rückmeldung ausstehend
Roland Weber	Rückmeldung ausstehend

2 Stimmzähler

Erich Weber	stellt sich zur Wiederwahl
Daniel Wiederkehr	stellt sich nicht zur Wiederwahl

Das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) sieht zu den Wahlen an der Gemeindeversammlung folgende Gesetzespassagen vor:

§ 38 Wahlvorschläge, Ausstand, Wahlannahme

¹ Die Wahlvorschläge sind in der Versammlung zu machen. Sie dürfen kurz begründet werden.

² Für den zweiten Wahlgang können neue Vorschläge eingebracht werden.

³ Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich nicht in den Ausstand zu begeben.

⁴ Ist ein Gewählter in der Versammlung anwesend, hat er umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären.

Personen, die für ein Amt kandidieren möchten, werden aus organisatorischen Gründen gebeten, sich **bis 30. September 2017** bei der Gemeindekanzlei, Tel. 056 418 85 52, info@spreitenbach.ch, zu melden, damit sie in der Botschaft zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2017 aufgeführt werden können. An der Versammlung können weitere Kandidaten vorgeschlagen werden.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

erläutert in Kurzform das Vorgehen bei den Gesamterneuerungswahlen. In der Zwischenzeit sind alle Rückmeldungen von den amtierenden Mitgliedern eingegangen. Für die Finanzkommission stellen sich alle bisherigen Mitglieder zur Wiederwahl.

Silvan Dux

Ich kandidiere für das Amt als Stimmzähler.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung:

Von dem Informationen und dem Vorgehen bei den Gesamterneuerungswahlen der Ortsbürgergemeinde wird stillschweigend Kenntnis genommen.

8. Verschiedenes

„Sepp“ Josef Wiederkehr

An der Kirchstrasse 38 ist ein Baugespann aufgestellt. Ich habe eine Frage dazu. Das Baugespann ist relativ gross. Früher hiess es in der Bauordnung in der Einfamilienhauszone für ein bis zwei Wohnungen. Das Bauprojekt beinhaltet aber fünf Familien. Mich nimmt es Wunder, bzw. ich möchte wissen, seit wann heisst es in der Bauordnung nicht mehr, dass in der Einfamilienhauszone nur ein bis zwei Wohnen erlaubt sind. Mir ist nicht bekannt, dass wir jemals darüber abgestimmt haben oder dass das je so ausgeschrieben wurde.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Das ist ein Thema, das die Einwohnergemeindeversammlung betrifft. Ich gebe aber gerne dazu Auskunft. Unsere Bau- und Nutzungsordnung ist aus dem Jahre 2003, dann wurden die letzten Anpassungen gemacht. Die Baukommission prüft das Baugesuch. Baukommissionsmitglied und Ressortvorsteher Markus Mötteli kann vielleicht mehr Auskunft zu diesem Baugesuch geben.

Gemeinderat Markus Mötteli

Das Baugesuch ist, so wie es in der Aktenaufgabe präsentiert wird, in dieser Zone nicht bewilligungsfähig. Die Baukommissionssitzung ist heute auch ausgefallen, es macht keinen Sinn, dass wir über dieses Projekt diskutieren, wenn die grundlegenden Anforderungen nicht erfüllt sind.

„Sepp“ Josef Wiederkehr

Also stimmt das mit der Einfamilienhauszone? Ist die Regelung mit den ein bis zwei Wohnungen mit der Revision 2003 abgeschafft worden.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Ich kenne den genauen Wortlaut in der BNO nicht.

Gemeinderat Markus Mötteli

Es ist eine Einfamilienhauszone d.h. es muss den Charakter eines Einfamilienhauses aufweisen. So wie es jetzt geplant ist, ist es ein Wohnblock mit Wohnungen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Ich empfehle dir, die Aktenaufgabe zu nutzen und sicherheitshalber Einsprache zu erheben.

Daniel Wiederkehr

Zum Gebäude an der Kirchstrasse 8 / Chilegasse 13 wo der Boiler gebrannt hat. Der Boiler ist 33-jährig. Mir ist auch bekannt, dass ein anderer Boiler in der gleichen Liegenschaft auch schon kaputt war. Es gab Schäden und er musste ersetzt werden. Meine Frage ist nun, ob man die Boiler nicht schon vorher ersetzen kann und nicht erst, wenn sie einen Schaden verursachen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Wir werden das mit der Bauverwaltung prüfen. Es wurden bereits zwei Wohnungen komplett saniert. Die Boiler wurden zwar nicht ersetzt, sind aber geprüft worden. Ich habe ja auch mal dort gewohnt und ich hatte auch schon Mal einen Wackelkontakt. Als ehemaliger Elektriker konnte ich ihn aber zum Glück selber beheben.

Wir nehmen das auf gerne auf und lassen es durch die Bauverwaltung prüfen und gegebenenfalls ersetzen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Termine

20. Juni 2017	Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeinde)
1. August 2017	Bundesfeier im üblichen Rahmen
24. September 2017	Gesamterneuerungswahlen
21. Oktober 2017	Feuerwehr-Hauptübung
27. Oktober 2017	Politapéro

Wenn keine weiteren Fragen gestellt werden, kann die Versammlung geschlossen werden. Sie sind im Anschluss an die Versammlung zu einem Nachtessen im Restaurant Sternen eingeladen.

Schluss der Versammlung: 20:25 Uhr

Für getreues Protokoll

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiber-Stv.

Valentin Schmid

Tanja Peric